

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke
Tübingen, Rottenburg, Nagold, Horb und Herrenberg.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 101. Montag den 19. December 1825.

Mit Ablauf dieses Monats geht die Pränumeration auf das Intelligenzblatt zu Ende; die Redaction nimmt daher Veranlassung, sich auf die in Nro. 104 des vorigen Jahres gemachte Bemerkung zu beziehen, und zugleich die resp. Abonnenten zu ersuchen, ihre Bestellungen bald zu machen.

Für amtlich bezogene Blätter ist der Preis 1 fl. 30 kr., für nicht amtliche hingegen 2 fl.; Abonnenten in der Stadt und Umgegend erhalten dasselbe ebenfalls zu 1 fl. 30 kr., wenn solches abgeholt wird; ist es jedoch ins Haus zu bringen, so sind 20 kr. Austrägerlohn beizulegen.

Redaction des Intelligenz-Blatts.
Ernst Eifer.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Tübingen. (Aus Schreiben ins Amt.) Aus dem Intelligenz-Blatt und den weitern speciellen oberamtlichen Anordnungen wegen der bevorstehenden Wahl eines ständischen Abgeordneten ist den sämtlichen Orts-Vorstehern bekannt, daß am nächsten 29. Decbr. die Wahl eines Repräsentanten von dem Oberamtsbezirk Tübingen für die nächstfolgenden 6 Jahre vor sich gehen wird.

Nachdem nun die Verzeichnisse der Wahlmänner eingekommen sind, so wird in Bezug auf die Wahl selbst insbesondere noch Folgendes verordnet:

Die Wahl geht am 29. und 30. Decbr., je Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr vor sich, und die Wahlmänner haben sich dabei in folgender Ordnung einzufinden:

Donnerstag den 29. Decbr.

Morgens 9 Uhr
von

Lützenburg
Mittenrieth
Webenhausen
Degereschlachte
Derendingen
Dettenhausen
Obemach
Duslingen.

Nachmittags 2 Uhr
von

Gnibel
Gönnungen
Häsloch
Zettenburg
Zinnenhausen
Kilchberg
Kirchentellinsfurt.

Am Freitag den 30. Decbr.

Morgens 9 Uhr
von

Rusterdingen
Lustnau
Mähringen
Nehren
Oferdingen.

Nachmittags 2 Uhr
von

Wfrondorf
Nommelsbach
Röbgarten
Schlaitdorf
Sittenhausen
Walddorf
Wankheim
Weilheim.

Sämmtlichen Wahlmännern ist, wenn es noch nicht geschehen, ihre Ernennung bekannt zu machen, und ihnen zugleich aufzugeben, daß sie alle persönlich zu erscheinen haben, weil sie sonst noch einberufen werden müssen, wenn die erforderliche Zahl von Wahlmännern nicht erscheinen würde; doch können die, durch Dienstverhältnisse etwa verhinderten Wahlmänner sich von Bevollmächtigten vertreten lassen, welche aber eine von dem Bevollmächtigten unterzeichnete Vollmachturkunde vorzuweisen, übrigens den Stimmzettel unter Bemerkung der Person, in deren Namen sie stimmen, selbst zu unterzeichnen haben.

Damit sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, haben sich die Orts-Vorstände Insinuations-Urkunden von jedem Wahlmann zu verschaffen, und diese selbst mitzubringen. Die Abstimmung geschieht durch Stimmzettel, wozu die Formularien am Ende künftiger Woche durch die Amtsboten ausgesendet werden werden. — Daß die mit der Leitung und Beurkundung des Wahlgeschäfts beauftragten Personen nicht als Abgeordnete zu der Stände-Versammlung gewählt werden können, enthält der §. 19. der Instruction von 1919, daher werden solche hier bekannt gemacht. Es sind nemlich für die Wahl in der Stadt:

Herr Stadtschultheiß Bierer, Herr Rathschreiber Laupp als Actuar, die Herren Stadträthe Kemmler, Fehleisen und Bozenhardt, sodann der Herr Bürgerausschuß-Obrmann Arnold, auch Herr Conditior Schweichhardt;

und für das Amt:

Herr Rathschreiber Laupp als Actuar, sodann die 4 ersten Mitglieder der Amts-Versammlung, nämlich die Herren Schultheißen von Gbnningen, Schlaidorf, Kirchentinsfurt und Altenburg, und die Obmänner der Bürgerausschüsse von Dufflingen und Gbnningen, als der beiden höchstbesteuerten Amtsorte, bestimmt. Diese können also nicht als Abgeordnete

gewählt werden, was den Wahlmännern noch ausdrücklich eröffnet werden muß, so wie überhaupt die in diesem Ausschreiben enthaltenen Vorschriften genau einzuhalten sind.

Den 17. Decbr. 1825.

R. Oberamt.
Regierungsrath Kern.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Schulden-Liquidation.) Ueber das Vermögen des Kieifers Joh. Friedrich Entenmann, von Tübingen, hat das Königl. Oberamtsgericht dahier durch Decret vom 22. Octbr. d. J. den Concurs erkannt, und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 25. Januar 1826

Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Entenmann aufgefordert, an gedachtem Tage Nachmittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in der Oberamtsgerichts-Canzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concursmasse ausgeschlossen werden.

Den 15. Decbr. 1825.

R. Oberamtsgericht.
Act. Schmid.

Tübingen. (Bürgschafts-Ausschließung.) Da der Witwe des Andreas Heusel, Schusters in Lustnau, nicht bekannt ist, für wen und gegen wen ihr verstorbenen Mann Bürgschaft geleistet habe, so hat sie um gerichtliche Bürgschafts-Ausschließung gebeten. Es werden daher diejenigen, gegen welche sich gedachter Heusel verbürgt hat, hiermit aufgefordert, ihre Forderungen aufzukündigen und einzulagern, widrigenfalls alle dem Heusel und seinen Erben zustehenden Einreden bei Kräften bleiben. So beschlossen im R. Oberamtsgerichte

Den 16. Decbr. 1825.

Hufnagel.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. (Mundtödt. Erklärung.)
Da der ledige und blinde Andreas Euting, in Haiterbach, ein verschwenderisches Leben führt, so wird Jedermann gewarnt, demselben ohne Genehmigung seines Pflegers zu borgen oder ein anderes Rechts-Geschäft mit ihm einzugehen, widrigenfalls solches ungültig seyn würde.

Den 12. Decbr. 1825.

K. Oberamtsgericht.
Hoffacker.

Cameralamt Lübingen.

Lübingen. (Heu- und Stroh-Lieferung, auch Haber-Beifuhr-Alford.)
An dem künftigen

Freitag den 23. dieses,

Vormittags 10 Uhr, wird über die Lieferung des Bedürfnisses an Heu und Stroh für die in dem nächsten Frühjahr auf die Beschälplatte in Osterdingen kommenden Hengste in der Cameralamtsstube auf dem Pfleg Hofe dahier ein öffentlicher Abstreich-Alford vorgenommen werden.

Auch wird zugleich die Beifuhr von 600 Schf. Haber von den diesseitigen herrschaftlichen Fruchtkästen in den königlichen Leib- und Hofstall in Stuttgart, im Abstreich verankordert werden.

Den 16. Decbr. 1825.

K. Cameralamt.

Cameralamt Lustnau.

Lustnau. Die unterzeichnete Stelle wird

Mittwoch den 23. dieses Monats, Morgens 9 Uhr, in dem Cameralamtsgebäude dahier, die Lieferung an Heu und Stroh für die im Frühjahr 1826 auf die Beschälplatte nach Lustnau kommenden Hengste, so wie die Herbeiführung des zur Plantung der Platte benötigten Kiesel im Abstreich verankordiren.

Den 10. Decbr. 1825.

Cameralamt.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle wird bis Donnerstag den 22. dieses, Vormittags 10 Uhr, über die Lieferung des im nächsten Frühjahr für die — auf die Platte nach Rottenburg kommenden Beschäl-Hengste erforderlichen Heu und Strohes einen Abstreichs-accord vornehmen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Den 13. December 1825.

K. Cameralamt.

Cameralamt Horb.

Horb. (Nochmalige Verpachtung der Staats-Domaine Weiherhof.) Die unterm 30. vorigen Monats vorgenommene Verhandlung über die Verpachtung der Staats-Domaine Weiherhof, wurde nicht genehmigt, sondern eine Wiederverpachtung derselben befohlen, wozu man

Samstag den 7. Jan. 1826

bestimmt und die Pacht-Liebhaber einladet, sich an diesem Tag, Vormittags 10 Uhr, in der Cameralamts-Kanzlei zu Horb einzufinden. Die Beschreibung dieses bedeutenden Gutes ist in Nro. 89. 90. und 92. dieser Blätter, vom 7. 11. und 18. Novbr. enthalten, worauf man sich auch in Beziehung auf die Pacht-Zulässigkeit. Erfordernisse bezieht. Zur öffentlichen Kenntniß gebracht den 17. Decbr. 1825 von dem

K. Cameralamt Horb.

Altheim. (Stroh- und Frucht-Verkauf.) Unter der hiesigen herrschaftl. Behend. Scheuer werden

am Samstag den 24. d. M.

ungefähr 15 Fuder Sommer- und Winter-Stroh, auch etwas schwache und Größelfrucht gegen baare Bezahlung Parthienweise verkauft werden. Der Aufstreich wird Morgens um 9 Uhr eröffnet werden.

Den 15. Decbr. 1825.

K. Cameralamt Horb.

Wegenhausen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Aus der Vermögens-Masse des Zimmermanns Kaiser dahier, werden

Wahlmännern
werden muß, so
m Ausschreiben
nau einzuhalten

Oberamt.
ngsrath Kern.

Lübingen.

Liquidation.)
Liefers Joh. Fri
Lübingen, hat das
hier durch De
den Concurd era
der Forderung
sführung ihrer

Januar 1826

liche Gläubiger
an gedachten
n Person oder
htigte in der
zu erscheinen
nen Rechte ge
s sie durch das
zusprechende
gegenwärtig
en werden.

amtsgericht.
Schmid.

18. Aufständ.
Andreas Heu
ot bekannt ist,
Verstorbener
e, so hat sie
Aufständigung
ejenigen, ge
sel verbürgt
e Forderung
klagen, wis
y seinen Era
sten bleiben.
amtsgerichte

Hufnagel.

am 16. Januar 1826.

Vormittags 10 Uhr
nachstehende Gebäude und Güterstücke, ent-
weder einzeln oder im Ganzen, im öffent-
lichen Aufstreich verkauft, als:

Liegenschaft:

ein zweistöckiges Wohnhaus, welches fäg-
lich in zwei Theile abgetheilt werden kann;
das vordere Haus steht an der Straße nach
Wiblingen, und es kann darinn jedes Ge-
werb getrieben werden; es enthält zwei
heizbare Zimmer, mehrere Kammern und
Stallungen, ist aber noch nicht ganz aus-
gebaut; das hintere Haus ist für einen
Handwerksmann tauglich, welches eben-
falls zwei heizbare Zimmer, mehrere Kam-
mern, Stallung und Keller hat,
neben diesem Gebäude steht ein neu ge-
bautes Wasch- und Bad-Haus,
nicht weit entfernt steht eine große Scheure
mit Stallungen eingerichtet, welche in
zwei Theile getheilt werden kann,
zum vordern Theil des Hauses kann der
ste Theil vom großen ehemaligen Herr-
schaftskeller gegeben werden.

Gärten.

Der Garten neben dem Haus $1\frac{1}{2}$ Brst.
im Meß, kann auch in 2 Theile getheilt
werden.

Die Verkaufs-Verhandlung, wozu die
Liebhhaber eingeladen werden, geschieht in
dem Kaiser'schen Hause.

Den 16. Decbr. 1825.

Waisengericht.

Wahl. (Schloßwirthshaus-Verkauf.)
Auf Anordnung der unterzeichneten Stelle,
und aus Veranlassung der 3 minderjährigen
Kinder wird hiemit das Schloß zum Ver-
kauf ausgesetzt.

Das Schloßwirthshaus besteht in zwei
großen sehr geräumigen Kellern, ein Wein-
und ein Bierkeller, eingerichtete Bierbrau-
gerechtigkeit, Brandweinbrennerei, Badge-
rechtigkeit, Tarfreie Tanzgerechtigkeit. Im
zweiten Stock befindet sich die große Wirths-
stube, 2 Neben-Zimmer, nebst einer be-
sondern sehr geräumigen heizbaren Wohn-

stube und Neben-Zimmer. Eine gut ein-
gerichtete Küche nebst 2 Speisekammern.

Im obern Stock befindet sich der große
Tanzsaal nebst 7 Zimmern, wovon 2 heiz-
bar sind. Es sind auch in diesem Schloß
zwei Fruchtböden worauf wenigstens 800
Scheffel Frucht aufbewahrt werden können.

Eine besondere gut gebaute Scheuer,
nebst einem Rindvieh- und einem Pferde-
Stall; und noch ein besonderer Pferd-Gast-
Stall.

Ungefähr ein Morgen Wurz- und Gras-
garten am Schloße gelegen. Das Schloß
wirthshaus liegt an der frequenten Landstraße
zwischen Tübingen und Rottenburg. Die
Kaufsliebhaber können diese Gegenstände
täglich in Augenschein nehmen, und sich
bei dem Schultheiß und Waisengericht allda
über das weitere erkundigen.

Es wird der Tag zu dieser Aufstreichs-
Verhandlung auf

Dienstag den 10. Januar 1826
festgesetzt, und hiemit die Liebhaber ein-
geladen, sich an diesem Tage Nachmittags
1 Uhr in dem hiesigen Schloßwirthshause
einzufinden.

Den 11. Decbr. 1825.

Waisengericht allda.

Walldorf. Oberamtsgerichts Nagold.
(Gläubiger-Aufruf.) Christian Heiber,
gewesener Chauffeecknecht, ist vor ungefähr 8
Wochen gestorben, und hat zu seinem gerin-
gen Vermögen so viel Schulden hinterlas-
sen, daß letztere ersteres übersteigen, es wer-
den daher dessen Gläubiger aufgerufen, sich
den 4. Jenner folgenden Jahrs

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus einzufinden, ihre
Forderungen rechtlich zu beweisen, und sich
wegen einem Nachlaß zu erklären; die nicht
erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen,
daß sie von dem Vermögen ausgeschlossen
werden.

Am 5. Decbr. 1825.

Im Namen des Gemeinderaths
Schultheiß Gänfle.

Hierzu eine Beilage.

